

**Haushaltsplan 2023 Zweckverband ärztliche Versorgung  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes ärztliche Versorgung  
im Amt Süderbrarup  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch der ~~Kommunalaufsichtsbehörde~~ **20.2.2023** - und mit Genehmigung der ~~Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 333.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 127.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/ <del>Jahresfehl</del> betrag von   | 205.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 333.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 127.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 300.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Umlagesätze werden für die Verbandsumlage auf

1,00 v.H. festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000€.

Süderbrarup, den **20.2.2023**

Ort, Datum



  
Verbandsvorsteher

1 Nur bei Genehmigung

2 Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben.  
Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen